

**ANFRAGE** von Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)

Betreffend      Transparenz und Qualitätskontrolle im Bereich Tierversuche an der UZH

---

An der Universität Zürich wurden gemäss Auskunft im Jahr 2022 60'977 Tiere in Experimenten eingesetzt, 59'304 für die Forschung und 1'673 für die Aus- und Weiterbildung. Die Tierversuche reichen von reinen Beobachtungsstudien bis zu Experimenten, in denen die Tiere schweren Belastungen ausgesetzt werden. 84,7% der eingesetzten Tiere wurden in Projekten aus dem Bereich der Grundlagenforschung eingesetzt. Hierbei steht die Untersuchung grundlegender Lebensvorgänge im Zentrum. Häufig werden auch Tiermodelle für die weitere Grundlagenforschung verfeinert, deren Relevanz für menschliche Erkrankungen allerdings unklar ist. Der Grossteil der Tierversuche im Kanton Zürich ist somit nicht direkt auf eine Therapie für menschliche Patienten ausgerichtet. Die Bevölkerung ist kaum über Tierversuche informiert. Zwar weisen Bund, Kanton und Universität die Tierzahlen aus, zudem lassen sich auf Bundesebene rückblickend gewisse Informationen zu abgeschlossenen Tierversuchsprojekten einsehen, aber die Daten sind überaus spärlich und schwer auffindbar, so dass sich Herr und Frau Schweizer heute kein klares Bild davon machen können, was mit Tieren in Experimenten konkret gemacht wird und welchen Nutzen die Gesellschaft hieraus hat. Der Kanton Zürich stellt hohe Summen für die Forschungsförderung zur Verfügung und knüpft diese an gewisse Vorgaben bezüglich der Qualitätssicherung (§ 6 UniO). Die Qualitätssicherung dient dazu, auf allen Stufen der Universität die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit zu erheben, zu sichern und zu verbessern. Aufgrund des verfassungsmässig verankerten Schutzes des Wohlergehens und der Würde von Tieren ist zu beachten, dass bei Tierversuchen eine Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit erfolgt und folglich deutlich höhere Anforderungen an die Qualitätskontrolle zu beachten sind, als dies für übrige Forschungszweige gilt. Gemäss eidgenössischem Tierschutzgesetz können nur Experimente, die einen erkennbaren gesellschaftlichen Mehrwert erwarten lassen, entsprechende tierliche Belastungen rechtfertigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Vor dem Hintergrund, dass Tierversuche mit öffentlichen Geldern finanziert werden: Wie wird festgestellt, welchen Nutzen die an der Universität Zürich durchgeführten (insbesondere die belastenden) Tierversuche für die Gesellschaft haben?
2. Was hält der Regierungsrat davon, systematische Reviews oder ähnliche Instrumente einzuführen, womit geprüft werden kann, ob die geförderten Tierversuche auch tatsächlich Ergebnisse bringen, die im späteren Verlauf gesundheitliche oder anderweitige Vorteile für die Gesellschaft ergeben?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass Transparenz im Sinne des Open-Access-Ansatzes und der Zusammenarbeit von Forschungsgruppen auch der Qualitätsförderung der Forschung dient?
4. Was hält der Regierungsrat in diesem Zusammenhang von einer verbindlichen Präregistrierung von (zumindest belastenden) Tierversuchen?
5. Welche anderen Instrumente können zur Verbesserung der Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit in Erwägung gezogen werden?

Nathalie Aeschbacher